

Gemeinde Beseritz  
Amt Neverin  
Neubrandenburger Str. 48  
17039 Neverin

veröffentlicht im Amtsblatt  
16.01.1996

## Bekanntmachung

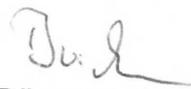
Gemäß § 172 Abs. 2 des Baugesetzbuches teilt die Gemeindevertretung Beseritz, Kreis Mecklenburg-Strelitz, mit, daß sie am 12.12.1995 den Beschluß Nr. 41/95 zur Aufstellung einer Erhaltungssatzung für den alten Ortskern gefaßt hat.

Mit dieser Satzung soll der Fortbestand des noch weitgehend erhaltenen Gutsdorfes als städtebauliches Ensemble und Zeugnis der Orts- und Landesgeschichte gesichert werden. Als Satzungsgebiet gilt der in beigefügter Karte dargestellte Ortsbereich.

Nach Vorliegen des Satzungsentwurfes wird dieser veröffentlicht und die Kenntnisnahme sowie Meinungsäußerung der Betroffenen und wichtiger Träger öffentlicher Belange gewährleistet.

Beseritz, .....12.12.1995.....



  
Bürgermeister

Anlage  
Karte des Satzungsgebietes